

An den  
Präsidenten des Landtags NRW  
Postfach 101143  
40002 Düsseldorf

weiterer Verteiler

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
17/2529**

A15

**Rainer Dahlhaus**

Landesvorstand

Leyer Stück 8  
45549 Sprockhövel

Tel.: 02339 5656

Mobil: 0176 80293808

RainerDahlhaus@ggg-web.de

Dortmund, 23.04.2020

Seite 1 von 2

**Stellungnahme  
zum Gesetzentwurf der Landesregierung  
Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2020  
(Bildungssicherungsgesetz)  
vom 21.04.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 21.04.2020 hat Dr. Schrapper (MSB) den Verbänden nach §77 SchulG mitgeteilt:  
*„... mit E-Mail vom 31. März 2020 habe ich Ihnen den Entwurf des Pandemie-Gesetzes übermittelt und Ihnen die Gelegenheit gegeben, sich zu dessen Artikel 10 (Bildungssicherungsgesetz) zu äußern. (... - RD) Inzwischen hat der Landtag das Gesetz verabschiedet, hierbei aber auf den Artikel 10 (Bildungssicherungsgesetz) verzichtet. Nunmehr hat die Landesregierung beschlossen, die Inhalte des früheren Entwurfs erneut als Gesetzentwurf in einer gesetzgebungstechnisch anderen Form beim Landtag einzubringen. Vorgelegt wird ein Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2020. Da dessen Inhalte im Ergebnis mit denen des früheren Gesetzentwurfs identisch sind, war es vertretbar, diesen Entwurf nicht erneut zum Gegenstand einer Beteiligung nach § 77 des Schulgesetzes zu machen.“*

Aus Sicht der **GGG NRW** ist unzutreffend, dass der neue Gesetzentwurf inhaltlich im Ergebnis mit dem früheren Gesetzentwurf und insbesondere mit den seitdem erfolgten Ankündigungen des MSB deckungsgleich ist. Wir halten das Vorgehen, auf ein Beteiligungsverfahren zu verzichten, daher für rechtlich nicht haltbar.

**Begründung:**

Am 16.04.2020 hat Schulministerin Gebauer (FDP) im Schulausschuss des Landtags für den Notfall die Möglichkeit eines Abiturs ohne Prüfung angekündigt:

*„Abweichend von § 18 Abs. 5 Schulgesetz soll für den Notfall – wenn er denn kommen sollte – im Jahre 2020 auch ein Abitur ohne Prüfung möglich sein. Die Grundlage dafür wurde vor Kurzem ebenfalls mit einem Beschluss der Kultusministerkonferenz geschaffen. Er sieht für einen solchen Notfall die wechselseitige Anerkennung der Allgemeinen Hochschulreife auf Basis der bis dahin in der Qualifikationsphase erbrachten Leistungen unter besonderer Gewichtung der von den Schülerinnen und Schülern gewählten Abiturfächer vor“ (Ausschussprotokoll 17/961 S.11).*

Diese für die weiteren Abläufe zentrale Ankündigung wurde im vorliegenden Entwurf nicht umgesetzt.

**Unter diesen Bedingungen erlauben wir uns, trotz des eingangs angesprochenen Schreibens zu dem vorliegenden Gesetzentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:**

Die **GGG NRW** erwartet, dass der Gesetzentwurf entsprechend der Ankündigung der Ministerin um eine Öffnungsklausel ergänzt wird, die die Vergabe des Abiturs ohne Prüfung erlaubt. Damit verbunden ist angesichts des knappen Zeitrahmens ein expliziter Auftrag an das MSB zu formulieren, diese Möglichkeit auf der Ebene der Rechtsverordnungen zu konkretisieren.

Die **GGG NRW** ist bekanntermaßen der Auffassung, dass von einer derartigen Möglichkeit dann auch Gebrauch gemacht wird und die betroffenen Eltern, Schülerinnen und Schüler und Kolleginnen und Kollegen zeitnah darüber informiert werden.

- Angesichts der erheblichen gesundheitlichen Bedrohungen durch die COVID 19 Pandemie und
- angesichts der auch für die Schülerinnen und Schüler der Q2 unzureichenden und je nach familiären Bedingungen höchst ungleichen und damit ungerechten Möglichkeiten der Prüfungsvorbereitung

ist es aus Sicht der **GGG NRW** in keiner Weise nachvollziehbar, dass die Schüler\*innen der Q2 anders behandelt werden als die Schüler\*innen der Sekundarstufe I (Jahrgang 10). Deshalb fordert die **GGG NRW** schon seit dem 02.04.2020, seit der Vorlage des „Gesetzes zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19 Pandemie ...“ die Gleichbehandlung der Schüler\*innen der Q2 und damit – Stand heute - den Verzicht auf Abiturprüfungen nach den derzeit gültigen Vorgaben der APO-GOST.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Rainer Dahlhaus

Mitglied im Landesvorstand